

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 16. Februar 2022

Nr. 103

Aufhebung und teilweise Weiterführung kantonaler Covid-Massnahmen

Im Kanton Thurgau sind folgende Regierungsratsbeschlüsse (RRB) im Zuständigkeitsbereich des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) im Zusammenhang mit Covid-19-Massnahmen in Kraft:

- Mit RRB Nr. 135 vom 13. März 2020 entschied der Regierungsrat, dass Mitarbeitende für die Organisation der Betreuung und Pflege von im selben Haushalt lebenden kranken Angehörigen Anspruch auf fünf Tage bezahlten Urlaub sowie darüber hinaus auf unbezahlten Urlaub haben. Angesichts der per 1. Januar 2022 ausgeweiteten generellen Urlaubsregelung für die Betreuung von Familienmitgliedern in § 50 Abs. 2 und Abs. 2^{bis} der Rechtsstellungsverordnung (RSV; 177.112) soll der RRB per 17. Februar 2022 aufgehoben werden.
- Mit RRB Nr. 460 vom 3. Juli 2020 wurde die Steuerverwaltung ermächtigt, den zuständigen Stellen zum Zwecke des Contact Tracings im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie Auskunft über Kontaktdaten des Steuerregisters der Steuerverwaltung des Kantons Thurgau zu erteilen. Dieser RRB erübrigt sich in der aktuellen Lage und soll per 17. Februar 2022 aufgehoben werden.
- Mit RRB Nr. 609 vom 26. Oktober 2021 hat der Regierungsrat beschlossen, den Betrieb von Covid-Teststellen einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Angesichts der anhaltenden Notwendigkeit von Testkapazitäten und der gesundheitspolizeilich begründeten Bewilligungspflicht soll der RRB nicht aufgehoben werden.
- Mit RRB Nr. 712 vom 23. November 2021 hat der Regierungsrat entschieden, RRB Nr. 248 vom 20. April 2021 und dessen Verlängerung mit RRB Nr. 501 vom 24. August 2021 zur kantonalen Auffinanzierung von Impfungen gegen Covid-19 auf Fr. 40 bis am 31. März 2022 zu verlängern. Der RRB soll angesichts der befristeten Geltungsdauer nicht aufgehoben und angesichts der gesamtheitlichen Covid-Lage nicht verlängert werden.
- Mit RRB Nr. 753 vom 8. Dezember 2021 entschied der Regierungsrat, dass während Veranstaltungen in Innen- und Aussenräumen, an Märkten, an Fach- und Publikumsmessen sowie in Warte- und Zugangsbereichen des öffentlichen Verkehrs eine Gesichtsmaske zu tragen ist, unabhängig davon, ob der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat (2G oder 3G) beschränkt ist oder nicht. Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 entschieden, bis auf eine Maskentragepflicht im öffentlichen Verkehr und in Gesundheitseinrichtungen sämtliche Covid-

Massnahmen per 17. Februar 2022 aufzuheben. Aufgrund dieser Aufhebung und angesichts der entspannten Lage betreffend die Spital- und IPS-Kapazität in den Spitälern des Kantons Thurgau sind diese kantonalen Covid-Massnahmen nicht mehr verhältnismässig und der RRB soll zugunsten der schweizweit auf den öffentlichen Verkehr und Gesundheitseinrichtungen begrenzten Maskentragepflicht per 17. Februar 2022 aufgehoben werden.

- Mit RRB Nr. 49 vom 17. Januar 2022 hat der Regierungsrat entschieden, eine Zertifikatspflicht für Besucherinnen und Besucher von Spitälern, Kliniken, Pflegeheimen und Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung ab 16 Jahren einzuführen. Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 entschieden, die Zertifikatspflicht aufzuheben. Hingegen hat er in Art. 4 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) für Gesundheitseinrichtungen (Spitäler, Kliniken, Alters- und Pflegeheime) eine Maskentragepflicht bis Ende März 2022 eingeführt. Angesichts der schweizweiten Regelung soll der RRB Nr. 49 vom 17. Januar 2022 per 17. Februar 2022 aufgehoben werden.
- Die Maskentragepflicht in Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung soll dem Entscheid der einzelnen Einrichtungen überlassen werden.

Auf Antrag des Departementes für Finanzen und Soziales

beschliesst der Regierungsrat:

1. RRB Nr. 135 vom 13. März 2020 wird per 17. Februar 2022, 00.00 Uhr, aufgehoben.
2. RRB Nr. 460 vom 3. Juli 2020 wird per 17. Februar 2022, 00.00 Uhr, aufgehoben.
3. RRB Nr. 753 vom 8. Dezember 2021 wird per 17. Februar 2022, 00.00 Uhr, aufgehoben.
4. RRB Nr. 49 vom 17. Januar 2022 wird per 17. Februar 2022, 00.00 Uhr, aufgehoben.
5. Die Maskentragepflicht in Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung wird dem Entscheid der einzelnen Institutionen überlassen.
6. Mitteilung an:
Zustellung extern
 - Bundesamt für Gesundheit (BAG), Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern (durch SK; per E-Mail an: info@bag.admin.ch und per Post)
 - Mitglieder GDK-Ost (durch DFS)
 - Mitglieder des Grossen Rates (durch PD, elektronisch)

3/3

- Kommission zur Vorberatung aller Geschäfte im Zusammenhang mit Covid-19 (durch PD, elektronisch)
- Spitaldirektoren und -direktorinnen gemäss Spitalliste des Kantons Thurgau (durch Amt für Gesundheit)
- Pflegeheime gemäss Pflegeheimliste des Kantons Thurgau (durch Amt für Gesundheit)
- Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung des Kantons Thurgau mit und ohne Leistungsvertrag (durch Sozialamt)
- Verband Ostschweizer Privatkliniken (OPK), Präsident Dr. Till Hornung, Klinik Valens, Taminaplatz 1, 7317 Valens
- CURAVIVA Thurgau, Geschäftsstelle, Salmsacherstrasse 1, Kulturhaus, 8590 Romanshorn
- Insos Thurgau, c/o ABA Amriswil, Arbonerstrasse 17, 8580 Amriswil
- Politische Gemeinden des Kantons Thurgau (durch SK)
- Taskforce Schule des Kantons Thurgau (durch DEK)
- Ärztesgesellschaft des Kantons Thurgau (ÄTG), Zeughausstrasse 16, 8500 Frauenfeld
- Apotheken Thurgau, Thomas-Bornhauser-Strasse 14, PF 214, 8570 Weinfelden
- *personalthurgau*, Zürcherstrasse 183, 8510 Frauenfeld
- Industrie und Handelskammer Thurgau (IHK), Schmidstrasse 9, 8570 Weinfelden
- Thurgauer Gewerbeverband (TGV), Thomas-Bornhauser-Strasse 14, 8570 Weinfelden
- Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL), Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden

Zustellung intern

- Alle Departemente
- Staatskanzlei (zur Publikation des Dispositivs im Amtsblatt sowie auf www.tg.ch)
- Parlamentsdienste
- Fachstab Pandemie (durch DFS)
- Amt für Gesundheit
- Sozialamt
- Steuerverwaltung
- Personalamt
- Personalkommission (durch DFS)
- Fachstelle Covid-19 (durch DFS)
- Kantonaler Führungsstab (durch DFS)

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

